

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

Erscheint Donnerstag . Redaktionsschluss Montag, 12 Uhr . Anzeigenannahme nur per E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport: Fachberufsschule Klagenfurt 1: 1 Lehrer/in in Teilbeschäftigung für den Lehrberuf Konditor/Konditorin (Fachgruppe II und III)

Kärntner Landesrechnungshof: Prüfer/in

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen LKH Wolfsberg, LKH Villach, Klinikum Klagenfurt

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mörtschach

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Irschen (vereinfachtes Verfahren)

Änderung von integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren in der Stadtgemeinde Althofen

Verlautbarung des Verzeichnisses der AufzugsprüferInnen

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

IBV Immobilien-Besitz- und Verwertungs KG Stadtgemeinde St. Veit/Glan: Finanzierung der Grund- und Baukosten für die Feuerwehr-NEU am Wayerfeld

Kärntnerland Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft reg. GenmbH: Arbeiten für das Bvh. Bau 3033 – Klagenfurt, Rosentalerstraße

■ MITTEILUNG DER REDAKTION

Erscheinungsweise der Kärntner Landeszeitung zum Jahreswechsel

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport schreibt nachstehende Vertragslehrer/innenstelle an den Kärntner Fachberufsschulen aus:

Fachberufsschule Klagenfurt 1: 1 Lehrer/in in Teilbeschäftigung für den Lehrberuf Konditor/Konditorin (Fachgruppe II und III)

Dienstantritt: Jänner 2016

Voraussetzungen: Meisterprüfung für Konditor mit mindestens dreijähriger facheinschlägiger Berufspraxis und abgeschlossener (Berufs-) Reifeprüfung bzw. die Bereitschaft diese binnen 2 Jahren abzulegen.

Zusatzqualifikationen: Englisch und EDV Kenntnisse

Für nähere Informationen und Rückfragen zu dieser Stelle wenden Sie sich bitte an die Direktion der Fachberufsschule Klagenfurt 1.

Bei der ausgeschriebenen Stelle wird hohe Flexibilität, Teamgeist, Wille zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung sowie Freude am Arbeiten mit berufstätigen Jugendlichen erwartet.

Die Teilnahme an der Neulehrerausbildung der Kärntner Fachberufsschulen und die Bereitschaft Erweiterungsprüfungen sowie zusätzliche Lehramtsprüfungen zu absolvieren, ist weitere Voraussetzung für die Aufnahme.

Außerdem ist es erforderlich, über die Unterrichtsverpflichtung hinaus an der Gestaltung des Schullebens mitzuwirken und aktiv an der Schulentwicklung teilzunehmen.

Entlohnung: Die Anstellung bzw. Entlohnung erfolgt mittels Sondervertrag gem. § 36 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 und gemäß Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 8. Mai 2001, Zl. GZ 610/14-III/D/14/2001 sowie dem Beschluss der Kärntner Landesregierung vom 8. Oktober 2002 oder nach dem Entlohnungsschema des Pädagogischen Dienstes.

Hinweis: Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.g.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, weil der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerbungsformular/Bewerbungsfrist: Das „Bewerbungsformular für die Aufnahme in den Kärntner Berufsschuldienst“ ist im Internet auf der Homepage www.ktn.gv.at (Abteilung 6 / Formulare / Bewerbung für Berufsschullehrer) als Download erhältlich. Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit dem o.a. Formular erfolgen, und müssen bis spätestens 15. Dezember 2016 beim Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 6 – Bildung, Wissenschaft, Kultur und Sport einlangen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. November 2016

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Gerhild H u b m a n n

Kärntner Landesrechnungshof Kaufmannngasse 13 H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Beim Kärntner Landesrechnungshof wird nachstehende Stelle ausgeschrieben:

Prüfer/in mit einem auf Master-Niveau abgeschlossenen Studium des Bauingenieurwesens oder des Wirtschaftsingenieurwesens – Bauwesen in Vollzeitbeschäftigung für den Prüfeinsatz im Gebarungsbereich des Landes sowie in öffentlichen Unternehmungen und Einrichtungen mit Beteiligung des Landes bzw. der Gemeinden.

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium des Bauingenieurwesens oder des Wirtschaftsingenieurwesens – Bauwesen bzw. gleichwertiges Studium; mehrjährige, der Ausbildung entsprechende, facheinschlägige, praktische Berufserfahrung; EDV-Kenntnisse; ausgezeichnetes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift; Führerschein der Klasse B

Erwünscht: vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Hochbau und Gebäudetechnik

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe a

Dienstort: Klagenfurt am Wörthersee

Weitere Informationen zum Objektivierungsverfahren sowie den Bewerbungsbogen finden Sie auf unserer Homepage www.lrh-ktn.at.

Bitte senden Sie Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung gemeinsam mit einem Motivationsschreiben und dem Bewerbungsbogen bis spätestens 5. Jänner 2017 an den Kärntner Landesrechnungshof, Kaufmannngasse 13H, 9020 Klagenfurt am Wörthersee oder per E-Mail an: post.lrh@lrh-ktn.at.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 25. November 2016

Der Direktor des Kärntner Landesrechnungshofes:
MMag. Günter B a u e r, MBA

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Für unseren Standort LKH Wolfsberg gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Hebammen(m/w)

Für unseren Standort LKH Villach, Abteilung für Anästhesiologie und Intensivmedizin gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ausbildungsstelle im Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin

Für unseren Standort LKH Wolfsberg, Abteilung für Chirurgie gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin

Für unseren Standort Klinikum Klagenfurt am Wörthersee, im Bereich der kaufmännischen Direktion gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Assistentin/Assistent des Kaufmännischen Direktors im Beschäftigungsausmaß von 100%

Bitte lassen Sie uns Ihre vollständige und aussagekräftige Bewerbung mittels des Bewerbungsbogens (als Download auf unserer Homepage oder in den Personalabteilungen der Landeskrankenanstalt erhältlich) bis zum jeweiligen Bewerbungsende an die im Ausschreibungstext auf unserer Homepage unter der jeweiligen Ausschreibung angegebene Anschrift zukommen.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 28. November 2016

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
Der Leiter der Hauptabteilung Recht und Personal:
Mag. Dr. Johann M a r h l

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mörttschach

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 18. November 2016, Zl. 03-Ro-80-1/2-2016, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mörttschach vom 30. Oktober 2016, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1. (1/2014) eine Fläche von 836 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 695/1, KG Mörttschach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

2. (2/2014) eine Fläche von 394 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 86/4 und .4, KG Stranach, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

3. (3a/2014) eine Fläche von 3.092 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 590/3, KG Stranach, in Bauland-Gewerbegebiet (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995),

(3b/2014) eine Fläche von 352 m² aus dem als Bauland-Sondergebiet Kläranlage festgelegten Grundstück Nr. 590/3, KG Stranach, in Bauland-Gewerbegebiet (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995),

(3c/2014) eine Fläche von 440 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 590/2, KG Stranach, in Bauland-Sondergebiet Kläranlage (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995),

4. (1a/2015) eine Fläche von 139 m² aus dem als Bauland-Sondergebiet Kläranlage festgelegten Grundstück Nr. 1159/3, KG Stranach, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

(1b/2015) eine Fläche von 7 m² aus dem als Bauland-Sondergebiet Kläranlage festgelegten Grundstück Nr. 569/2, KG Stranach, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (§ 5 K-GplG 1995),

(1c/2015) eine Fläche von 65 m² aus dem als Bauland-Dorfgebiet festgelegten Grundstück Nr. 1159/3, KG Stranach, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995),

(1d/2015) eine Fläche von 30 m² aus dem als allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstück Nr. 590/2, KG Stranach, in Bauland-Sondergebiet Kläranlage (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995),

(1e/2015) eine Fläche von 931 m² aus den als allgemeine Verkehrsfläche festgelegten Grundstücken Nr. 569/2, 569/4, 571/1, 590/1, 590/3, 1111/1, KG Stranach, in Grünland-Land- und Forstwirtschaft (§ 5 K-GplG 1995),

(1f/2015) eine Fläche von 1.909 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 1159/3, KG Stranach, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. November 2016

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
D r . S c h a u n i g – K a n d u t

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Irschen (vereinfachtes Verfahren)

Der Gemeinderat der Gemeinde Irschen hat mit Beschluss vom 21. September 2016 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter den Punkten

1. (2/2016) eine Teilfläche von ca. 270 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 500/5, KG Irschen, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995),

2. (4/2016) eine Teilfläche von ca. 850 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 979/1, KG Irschen, in Bauland-Dorfgebiet – Sonderwidmung Freizeitwohnsitz (§ 3 Abs. 4 i.V.m. § 8 K-GplG 1995),

3. (6/2016) eine Teilfläche von ca. 350 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstück Nr. 405/5, KG Irschen, in Bauland-Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 22. November 2016

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Änderung von integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanverfahren in der Stadtgemeinde Althofen

I.

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 18. November 2016, Zl. 03-Ro-3-1/6-2016, die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Althofen am 6. Juli 2016 beschlossene integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Bau- und Gartenmarkt Sabitzer – EKZ II“, mit welcher die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Althofen am 21. April 2008 beschlossene und mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 23. Dezember 2008, Zl. 03-Ro-3-1/17-2008, genehmigte integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Bau- und Gartenmarkt Sabitzer – EKZ II“ abgeändert wurde, gemäß § 31b Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

II.

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 18. November 2016, Zl. 03-Ro-3-1/6-2016, die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Althofen am 6. Juli 2016 beschlossene integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Erweiterung Meiselhofsiedlung 11/2012“, mit welcher die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Althofen am 31. Juli

2014 beschlossene und mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 31. März 2015, Zl. 03-Ro-3-1/5-2015, genehmigte integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Erweiterung Meiselhofsiedlung 11/2012“ abgeändert wurde, gemäß § 31b Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 18. November 2016

Für die Kärntner Landesregierung:
Die Landeshauptmann-Stellvertreterin:
Dr. S c h a u n i g – K a n d u t

Verlautbarung des Verzeichnisses der AufzugsprüferInnen

Gemäß § 15 Abs 6 Kärntner Aufzugsgesetz, LGBl. Nr. 43/2000 idF LGBl. Nr. 3/2014, wird nachstehend das aktuelle Verzeichnis der Aufzugsprüfer (Stand: 23.11.2016), die nach den Bestimmungen des Kärntner Aufzugsgesetzes – K-AG als AufzugsprüferInnen für das Bundesland Kärnten bestellt sind, bekannt gemacht:

Dipl. Ing. Mangold Jörg, St. Ulrich 13, 9161 Maria Rain; Dipl. Ing. Wolfgang Radhuber, Kranzmayerstraße 12, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Dipl. Ing. Arnulf Lechner, Grillparzerstraße 1, 9500 Villach; Dipl. Ing. Andreas Petschnig, Schnerichweg 1, 9063 Maria Saal; Dipl. Ing. A. Hermann Pietsch, Kapuzinerberg 13, 4910 Ried/Innkreis; Dipl. Ing. Dr. techn. Erich Moschik, Sandgasse 7, 9300 St. Veit an der Glan; Dipl. Ing. Harald Pischelsberger, Florian Gröger-Straße 7, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Dipl. Ing. Peter Widauer, Griesbachwinkel 13/1, 5761 Maria Alm; Dipl. Ing. Wolf-Peter Geymayer, Strobelbergerweg 5, 8043 Graz; Dipl. Ing. Dr. Gerhard Wipp, Ehngasse 12, 1230 Wien; Ing. Wilfried Offner, Lindenweg 6, 9071 Köttmannsdorf; Dipl. Ing. Hardo Stadler, Reiffensteingasse 3, 5020 Salzburg; Ing. Helmut Kurzweil, Gern 42, 3053 Brand-Laaben; Ing. Gerhard Ellesch, Klederinger Straße 44/2, 1100 Wien; Dipl.-HTL-Ing. Peter Anderwald, A. Clementschitsch Straße 22, 9500 Villach; Dipl. Ing. Reinhard Gruber, Plainbachstraße 12, 5101 Bergheim; Mag. Dr. Andre Weindorfer, Wolfharting 9, 4906 Eberschwang; Ing. Karl Pretscher, Rennsteiner Straße 21b, 9500 Villach; Ing. Florian Ramprecht, Siebenaich 13, 9300 St. Veit an der Glan; Ing. Ernst Tischler, Birkenstraße 2, 5020 Salzburg; Ing. Manfred Stekovits, Dr. Wutte Straße 10, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Ing. Erich Krenn, Pörlinghofsiedlung 16, 9311 Kraig; Ing. Hubert Ihninger, Oberndorf 16, 4623 Gunskirchen; Ing. Johann Penninger, Renetshamer Weg 7, 4910 Ried; Ing. Andreas Prokop, Semmeringgasse 27, 2700 Wiener Neustadt; Ing. Christian Djurasin, Schirning 74, 8112 Eisbach; Ing. Christian Nardon, Jasen 19, 8101 Gratkorn; Ing. Heimo Köchl, Winterweg 1, 8046 Graz; Dipl. Ing. (FH) Markus Bieler, Welgersdorf 129, 7503 Großpetersdorf; Ing. Uwe Völk, Höchstädtplatz 3, 1200 Wien; Dipl. Päd. Dipl. Ing. (FH) August Taibinger, pA Ziviltechniker für Maschinenbau-Konstruktion, Badweg 16, 8102 Semriach; Ing. Thomas Öhlschuster, Sportplatzstraße 2, 4680 Haag am Hausruck; Dipl. Ing. (FH) Oliver Rembt, Werkstraße 12, 5282 Braunau/Ranshofen; Dipl. Ing. Paul Wunderer, Hornweg 31, 6370 Kitzbühel; Ing. Markus Lessiak, St. Kollmann 27, 9112 Griffen; Ing. Peter Offner, Lindenweg 6, 9071 Köttmannsdorf; Dipl. Ing. Dr. Franz Schabkar, Messendorfberg 21a, 8042 Graz; Ing. Thomas Junghanz, Hasenauerstraße 4/2, 1190 Wien; Ing. Mag. (FH) Thomas Gärtner, Alser Straße 30/1/7, 1090 Wien; Ing. Wolfgang Streit-Gutsch, Steinbergerstraße 59, 9423 St. Georgen; Ing. Mag. Friedrich Brunmüller, Josef-Frank-Gasse 4 Haus 6, 1220 Wien; Ing. Martin Patterer, St. Josef 221, 8503 St. Josef; Ing. Herbert Kimpflinger, Bockenbach 6, 4931 Mettmach; Ing. Stefan

Siegl, Papiermühlgasse 38/11/66, 8020 Graz; Ing. Franz Samide, Vochera am Weinberg 129, 8524 Bad Gams; Ing. Josef Stoisser, Dorfstraße 70, 8403 Lebring-St. Margarethen; Ing. Günter Göttlich, Stregengasse 89, 8054 Graz; Ing. Martin Karl Steiner, Löffelbach 69, 8230 Hartberg; Ing. René Moser, Höfelweg 4b, 5071 Wals; DI Bernhard Johannes Ubl, Hochfeldstraße 11, 2213 Bockfließ; Ing. Herbert Kurzmann, Schindlerstraße 66, 8074 Feldkirchen bei Graz; Ing. Thomas Nowak, Oberdürbach 30, 3721 Oberdürbach; DI (FH) Johanna Kellner, BA, Triester Straße 359, 8055 Graz; Ing. Jürgen Prügger, Bsc, Greithstraße 11, 8102 Semriach; Ing. Günter Zirwald, Rebstockgasse 25/11, 2440 Gramatneusiedl

Klagenfurt am Wörthersee, am 23. November 2016

Für die Kärntner Landesregierung:
Dr. K r e i n e r

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

IBV Immobilien-Besitz und Verwertungs KG Stadtgemeinde St. Veit/Glan Hauptplatz 1, 9300 St. Veit an der Glan

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung.

Die IBV Immobilien-Besitz und Verwertungs KG Stadtgemeinde St. Veit/Glan schreibt für die Feuerwehr – NEU am Wayerfeld die Finanzierung der Grund- und Baukosten in Höhe von max. 6.300.000,-- im Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung öffentlich aus.

Interessierte Bankinstitute können die Angebotsunterlagen ab sofort unter der Angabe der Firmenadresse und E-Mail-Adresse schriftlich anfordern.

E-Mail: arnold.wriessnegger@stveit.com
Fax: 042 12-5555-59

Der Versand der Unterlagen erfolgt per E-Mail.

Anbotsabgabe: Alle Angebote sind bis spätestens Freitag, 16. Dezember 2016, 9.00 Uhr in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift "ANGEBOT" an die IBV Immobilien-Besitz und Verwertungs KG Stadtgemeinde St. Veit/Glan, A-9300 St. Veit/Glan, Hauptplatz 1 zu senden oder persönlich in der Einlaufstelle (EG) abzugeben.

Die Angebotsöffnung findet im Rathaus der Stadtgemeinde St. Veit/Glan, 9300 St. Veit /Glan, Hauptplatz 1, Sitzungszimmer 1.OG (Zi. 19), am Freitag, dem 16. Dezember 2016 um 10.00 Uhr, statt.

St. Veit/Glan, am 29. November 2016

IBV Immobilien-Besitz und Verwertungs KG
Stadtgemeinde St. Veit/Glan:
Bürgermeister Gerhard M o c k

Kärntnerland

Gemeinnützige Wohnbaugenossenschaft reg.GenmbH Bahnhofstraße 38c, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Die "Kärntnerland" schreibt für das Bauvorhaben Bau 3033 – Klagenfurt, Rosentalerstraße mit 20 Wohneinheiten + Tiefgarage die Professionistenarbeiten wie folgt aus:

1. Baumeisterarbeiten; 2. Dachabdichtungs- und Spenglerarbeiten; 3. Fliesen- und Plattenlegerarbeiten; 4. Bauschlosserarbeiten (Metallbauarbeiten); 5. Bodenlegerarbeiten (Holzfußböden); 6. Bautischlerarbeiten (Türsysteme); 7. Maler und Anstreicherarbeiten; 8. Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff; 9. Sonnenschutz; 10. Aufzugsanlage;

11. Elektroinstallation inkl. Satanlage; 12. Sanitär, Heizung, Lüftung

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Anbotsunterlagen bis spätestens 15. Dezember 2016 schriftlich bei der "Kärntnerland" bestellen (Fax: 0463/513068-DW 20). Anbotsunterlagen werden per Mail (als pdf und onlv Dateien) zugesandt. Zu diesem Zwecke ist es erforderlich, dass bei Bestellung eine gültige E-Mail-Adresse bekannt zu geben ist. Bei dieser Versandart entstehen dem Bieter keine Kosten. Sollten Sie jedoch eine Zusendung der angeforderten Anbote ausdrücklich in Papierform wünschen, so werden diese gegeben Spesenersatz (Grundgebühr Euro 15,00 und Euro 0,20 je Seite und Datenträger (Diskette oder CD) Euro 5,00) ausnahmslos gegen Nachnahme zugesandt.

Die bestellten Anbote werden ab 21. Dezember 2016 versendet. Bitte beachten Sie, dass bei elektronischer Zusendung eine mitgesandte Empfangsbestätigung zu retournieren ist.

Wir machen darauf aufmerksam, dass die Anbote auszudrucken und ausschließlich in Papierform, (nicht digital) gemeinsam mit prüfbareren Datenträgern (Diskette oder CD) abzugeben ist.

Die Angebote sind bis 31. Jänner 2017 um 13.00 Uhr in einem verschlossenen Kuvert, welches mit der Aufschrift „Bauvorhaben 3033 – Klagenfurt, Rosentalerstraßearbeiten“ zu versehen ist, im Büro der "Kärntnerland", 9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 38c abzugeben. Unvollständige bzw. verspätet einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden. Der Abgabezeitpunkt gilt auch für die Postsendungen, daher rechtzeitige Aufgabe.

Die Anbotseröffnung findet am 31. Jänner 2017 um 14.00 Uhr im Büro der "Kärntnerland", 1. Stock, 9020 Klagenfurt, Bahnhofstraße 38c, statt.

Die Pläne können im bauleitenden Planungsbüro DI Klaus Huber, Seeblickweg 17, 9552 Steindorf (Tel: 04243/22440) zur Einsicht genommen werden.

Über das Ergebnis der öffentlichen Anbotseröffnung werden ausnahmslos weder schriftlich noch telephonisch noch mittels Telefax Auskünfte erteilt. Es besteht jedoch die Möglichkeit an der Anbotseröffnung teilzunehmen.

Klagenfurt am Wörthersee, am 24. November 2016

Der Obmann: Der Geschäftsleiter:
RegR Michael K r a l l Dir. Ing. Robert P r e n n e r

■ MITTEILUNG DER REDAKTION

Die letzte Ausgabe der Kärntner Landeszeitung im Jahr 2016 erscheint am Donnerstag, dem 22. Dezember 2016.

Die erste Ausgabe im Jahr 2017 erscheint am Donnerstag, dem 12. Jänner 2017.

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.